

Diese Wochenschrift  
erscheint wöchentlich Mittwochs Vormittag  
in einem Bogen in der Buchdruckerei der  
Gebr. Scharf für den vierteljähr. Pränu-  
merationspreis von 8 Sgr. (incl. Stempel.)



Amtliche und Privat-Anzeigen  
für den Boten werden gegen 1 Sgr. für  
die breitgedruckte Zeile in gewöhnl. Schrift  
(größere Schrift und Einfassungen verhältniß-  
mäßig mehr berechnet) bis spätestens Dienstag  
früh 9 Uhr erbeten.

# Der Sächsischer Bote.

Eine unterhaltende und belehrende Wochenschrift  
für Stadt und Land.

N<sup>o</sup> 20.

Mittwoch, den 17. Mai

1865.

## Die Vorlage wegen der Kriegskosten

ist nunmehr so weit gediehen, daß die Einbringung  
in das Abgeordnetenhaus erfolgen kann.

Dieselbe giebt eine Uebersicht sowohl über die Ver-  
anlassung und Nothwendigkeit des geführten Krieges  
und über dessen vorläufige politische Ergebnisse, als  
auch über die durch denselben verursachten Kosten, so  
wie über die Geldmittel, mittelst deren diese Kosten  
theils gedeckt worden sind, theils noch gedeckt werden  
sollen.

Der politische Theil der Denkschrift giebt,  
ausgehend von den Verhandlungen seit 1851, na-  
mentlich aber seit der Bekanntmachung der dänischen  
Regierung vom 30. März 1863, eine kurze Ueber-  
sicht über die Entwicklung der Schleswig-Holstein-  
schen Angelegenheit, namentlich über die Verhand-  
lungen mit Oesterreich in Betreff der schließlichen  
Lösung derselben.

Die Depesche vom 22. Februar d. J., in welcher  
die Grundsätze und Bedingungen aufgestellt sind, bei  
deren Annahme die Errichtung eines Schleswig-Hol-  
steinischen Staates mit dem preussischen Interesse ver-  
einbar sein würde, ist der Denkschrift beigelegt.

Die Regierung spricht schließlich die Zuversicht aus,  
daß der Gang, welchen sie in den Verhandlungen  
verfolgt, mit der öffentlichen Meinung des Landes  
übereinstimme. Ein enger Anschluß der Herzogthümer  
an Preußen wird im Volke allseitig gefordert und  
erwartet, die wirkliche Einverleibung lebhaft gewünscht.  
Die Regierung ist der Ueberzeugung, daß die letztere  
Lösung an sich die zweckmäßigste wäre, nicht nur  
für Preußen, sondern auch für Deutschland und für  
die Herzogthümer selbst; aber sie verkennt nicht, daß

sie für Preußen mit großen finanziellen Opfern in  
Betreff der Kriegskosten und der Staatsschulden ver-  
bunden sein würde, und sie hält dieselbe nicht in dem  
Maße durch das Staatsinteresse für geboten, daß  
ihre Durchführung unter allen Umständen und ohne  
Rücksicht auf die Erhaltung des Friedens erstrebt  
werden müßte.

Dagegen glaubt die Regierung, an denjenigen Be-  
dingungen unter allen Umständen festhalten zu sollen,  
zu deren Aufstellung Preußen aus der Pflicht zum  
militairischen Schutz der Herzogthümer, wie des eigenen  
Landes und zur Entwicklung der deutschen Wehr-  
kraft zur See die Berechtigung schöpft. So lange bis  
die auf diesem Gebiete für Preußen nothwendigen  
Einrichtungen zweifellos sichergestellt sind, muß der  
einstweilige Zustand in den Herzogthümern und mit  
demselben die militairische Besetzung fort dauern, und  
die Regierung ist der Zustimmung des Landes gewiß,  
wenn sie ihren Besitz in den Herzogthümern bis dahin  
aufrecht erhält.

Die Regierung wartet die Prüfung und Klärung  
der Rechtsfrage ab, sie ist zu Verständigungen bereit,  
welche, diese Frage mit dem politischen Bedürfnis  
versöhnend, den Interessen Preußens, der Herzog-  
thümer und Deutschlands genügen, und sie wird in  
den Wünschen und Ueberzeugungen der Bevölkerung  
der Herzogthümer, sobald es ihr gelungen sein wird,  
diese durch eine geeignete Vertretung zum Ausdruck  
zu bringen, ein wichtiges Moment für ihre eigenen  
Entschlüsse finden.

Der finanzielle Theil der Denkschrift weist  
zunächst die in der Militair-Verwaltung für die Ma-  
rine, für das Post- und Telegraphenwesen aufge-  
wandten Kosten nach.